LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3200

Alle Abgeordneten

Landtag Nordrhein-Westfalen – Wissenschaftsausschuss
Stellungnahme als Sachverständiger
zum Antrag der SPD-Fraktion
„Bessere Versorgung und schnellere Diagnose:
Wie Lipödem-Betroffenen in NRW geholfen werden kann“
(Drucksache 18/14540)

Sachverständiger:
Dr. med. Stefan Rapprich
Facharzt für Dermatologie und Phlebologie
Hautmedizin Bad Soden
Vorstandsmitglied der LipödemGesellschaft e.V.

Datum: 25.November 2025

---

1. Bedeutung der Aufklärung

Das Lipödem ist eine chronische, schmerzhafte und häufig verkannt bleibende Fettverteilungsstörung, die in der medizinischen Ausbildung bislang kaum verankert ist.
Ein zentrales Versorgungsdefizit liegt in der unzureichenden Aufklärung – sowohl innerhalb der medizinischen Fachkreise, in verwandten Professionen als auch in der Öffentlichkeit.

Erforderlich ist eine strukturierte, leitliniengerechte Aufklärung

- in der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- in der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe (Physiotherapie, Pflege, Orthopädietechnik, medizinische Fachangestellte, Ernährungswissenschaften etc.),
- sowie im Rahmen öffentlicher Informationskampagnen.

Nur durch bessere Kenntnis der typischen Symptome (symmetrische Schmerzhaftigkeit, Hämatomneigung, disproportionale Fettverteilung) kann eine frühzeitige und korrekte Diagnosestellung erreicht und die Verwechslung mit Adipositas vermieden werden, um so eine bedarfsgerechte Therapie einzuleiten

---

2. Gewährleistung einer leitliniengerechten Versorgung

Die aktuelle **S2k-Leitlinie Lipödem (2024)** legt die diagnostischen und therapeutischen Standards fest.
Eine leitliniengerechte Versorgung umfasst:

- strukturierte klinische Diagnostik,
- konservative Therapie mit Kompressionsbekleidung, Bewegungstherapie und manueller Lymphdrainage,
- sowie – bei unzureichender Beschwerdelinderung – die chirurgische Therapie mittels Liposuktion.

Diese abgestufte Therapie muss allen Patientinnen in NRW zugänglich sein, unabhängig vom Krankheitsstadium und ohne regionale Unterschiede.
Der Medizinische Dienst (MD) sollte über spezifische Fachkompetenz im Bereich Lipödem verfügen, um sachgerechte Begutachtungen sicherzustellen.

---

3. Liposuktion als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung

Mit dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist die **Liposuktion inzwischen für alle Stadien des Lipödems** grundsätzlich als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zugelassen.

Allerdings bestehen weiterhin **unklare Rahmenbedingungen**:

- uneinheitliche Vergütungs- und Abrechnungsstrukturen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung,
- Unsicherheiten bei der Anerkennung der Indikation durch Krankenkassen und Gutachter.
- Der ungeeignete BMI als Grenzparameter führt zum Ausschluss von schwerstbetroffenen Frauen
- Fehlende Integration des Lipödems in der VersMedV./ Schwerbehindertenrecht

Für eine qualitätsgesicherte, wirtschaftliche und sichere Versorgung sollten **bundesweit verbindliche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitätskriterien** definiert und umgesetzt werden.
Die Durchführung sollte ausschließlich Ärztinnen und Ärzten vorbehalten sein, die über nachgewiesene Erfahrung in der Liposuktion bei Lipödem sowie über geeignete OP- und Nachsorgeeinrichtungen verfügen.

---

4. Integration in Ausbildung und Weiterbildung

Das Lipödem sollte verbindlich in die Curricula aufgenommen werden:

- im **Medizinstudium** (z. B. im Querschnittsbereich „chronische Erkrankungen“ oder „Fettgewebserkrankungen“),
- in der **fachärztlichen Weiterbildung** (Dermatologie, Phlebologie, Plastische Chirurgie, Gefäßchirurgie, Gynäkologie),
- sowie in der **Ausbildung der Gesundheitsfachberufe** (Physiotherapie, Pflege, Orthopädietechnik etc.).

Ergänzend sollten zertifizierte **Fortbildungs- und Weiterbildungsmodule** geschaffen werden, um das Fachwissen praxisnah zu vertiefen.
Ein landesweites Netz spezialisierter Lipödem-Zentren könnte darüber hinaus als Ausbildungs- und Referenzeinrichtung fungieren.

---

5. Zusammenfassung und Empfehlungen

1. **Verbindliche Integration** des Themas Lipödem in Ausbildung und Fortbildung aller beteiligten Gesundheitsberufe.
2. **Umsetzung der S2k-Leitlinie Lipödem (2024)** als Grundlage der Versorgung in NRW.
3. **Schaffung klarer Rahmenbedingungen und Vergütungsstrukturen** für die Liposuktion als Regelleistung.
4. **Förderung interdisziplinärer Versorgungsstrukturen** und Zertifizierung spezialisierter Behandlungszentren.
5. **Stärkung von Aufklärung und Entstigmatisierung** der Erkrankung durch gezielte Informationskampagnen.

Nur durch eine Kombination aus Ausbildung, Strukturqualität, interdisziplinärer Zusammenarbeit und verbindlicher Umsetzung der Leitlinie kann die Versorgung von Lipödem-Betroffenen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Stefan Rapprich
Facharzt für Dermatologie und Phlebologie
Hautmedizin Bad Soden

Vorstandsmitglied der LipödemGesellschaft e.V.